



NEUES WIENER BEISL

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**Ob Abendessen, Weihnachtsfeier, Tagung, Geburtstagsparty, Lesung, Konzert oder Catering. Durch unsere flexiblen Räumlichkeiten bieten wir Ihnen für geschäftliche oder private Veranstaltungen den perfekten Rahmen.**

### **Allgemeines**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle angebotenen Leistungen vom „STUWER – Neues Wiener Beisl“ mit ihren Vertragspartnern (Veranstalter). Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.

Der Vertrag ist geschlossen, sobald eine Tischreservierung oder sonstige Leistungen bestellt und zugesagt sind. Dies kann mündlich, per E-Mail, telefonisch oder persönlich sein.

Ist der Veranstalter nicht der Besteller selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle ausgemachten Verpflichtungen. Wird „Stuwer – Neues Wiener Beisl“ in der Erfüllung seiner Leistungen behindert (z.B. höhere Gewalt, Streik, technisches Gebrechen, Krankheit,) so kann hieraus keine Schadenersatzpflicht abgeleitet werden.

### **Änderungen der Teilnehmerzahl**

Der Veranstalter ist verpflichtet, „STUWER – Neues Wiener Beisl“ die Anzahl der garantierten Teilnehmer an der Veranstaltung spätestens 72 Stunden vor dem Termin mitzuteilen. Veränderungen 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn oder Verabsäumung der Mitteilung der garantierten Teilnehmerzahl führen dazu, dass „STUWER – Neues Wiener Beisl“ die Leistung gemäß Ihrem Angebot erbringen wird. Nachteile, die dem Veranstalter hieraus entstehen, gehen nicht zu Lasten von „STUWER – Neues Wiener Beisl“. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 20 % ist „STUWER – Neues Wiener Beisl“ berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen. Sollte die tatsächliche Teilnehmerzahl von der garantierten Teilnehmerzahl um mehr als 40 % abweichen, ist „STUWER – Neues Wiener Beisl“ außerdem berechtigt die Leistung zu verweigern.

### **Stornobedingungen**

„STUWER – Neues Wiener Beisl“ ist berechtigt bei Stornierungen innerhalb von 28 Tagen vor dem gebuchtem Termin 25% des zu erwartenden Umsatzes, innerhalb von 14 Tagen vor dem gebuchten Termin 50% des zu erwartenden Umsatzes, innerhalb von 7 Tagen vor dem gebuchten Termin 75% des zu erwartenden Umsatzes und bei Stornierungen innerhalb von 3 Tagen vor dem gebuchten Termin 100% des zu erwartenden Umsatzes zu verrechnen. Falls keine Speisen oder Getränke im Vorfeld ausgemacht wurden, werden als zu erwartender Umsatz pro Gast Euro 30,- brutto für Speisen und Euro 15,- brutto für Getränke angenommen.

## **Zahlungsbedingungen**

Alle Preise verstehen sich inklusive MwSt. Rechnungen sind sofort nach erhalten ohne Abzug zu bezahlen. „STUWER – Neues Wiener Beisl“ ist berechtigt dann Zinsen in Höhe der gesetzlichen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen. „STUWER – Neues Wiener Beisl“ ist im Vorfeld einer Veranstaltung berechtigt eine Vorauszahlung zu verlangen, es gelten die gleichen Zahlungsbedingungen wie bei der Stellung einer Rechnung.

## **Mitbringen von Speisen und Getränken**

Der Veranstalter sieht davon ab, selbst Speisen und Getränke zu Veranstaltungen mitzubringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. In solchen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. Stoppelgeld berechnet.

## **Sonstiges**

Veranstaltungen werden im Regelfall über einen Mindestumsatz abgerechnet und es fällt keine gesonderte Raummiete an. Sonderwünsche wie verlängerte Öffnungszeiten, Tischtücher, Stoppelgeld, Deko, außerordentliche Reinigungskosten (zB Konfetti), etc. werden separat verrechnet. Standardmäßig gilt für Veranstaltungen unsere normale Speise- & Getränkekarte.

## **Verlust oder Beschädigung**

Seitens des Veranstalters, seiner Beauftragten und seiner Gäste eingebrachter Sachen trägt der Veranstalter selbst Sorge. Verlust oder Schäden die von „STUWER – Neues Wiener Beisl“ verursacht wurden, werden auf Nachweis im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeglichen.

## **Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sollen lediglich aus Beweisgründen schriftlich erfolgen. Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort, Zahlungsort ist der Sitz von „STUWER – Neues Wiener Beisl“. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien.

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr nahe kommende gültige Bestimmung.

Für weitere Auskünfte steht ihnen gerne unsere Restaurantleiterin Frau Elisabeth Hauser telefonisch unter 06606010369 oder unter [hallo@stuwer.com](mailto:hallo@stuwer.com) zu Verfügung.